

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz hat in der Sitzung am 21.05.2019 den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion beraten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Thematik -ergänzt um die Darstellung eines Gesamtkonzeptes zum Gefahrenabwehrzentrum- in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

In der Bedarfsermittlung und Machbarkeitsstudie zum Projekt „Gefahrenabwehrzentrum“ ist der Bedarf hinsichtlich der Übungsmöglichkeiten gemeinsam mit den 19 kreisangehörigen Kommunen festgestellt worden. Am 19.09.2018 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsanalyse dem Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz vorgestellt. Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Bedarfsermittlungen nochmals zusammenfassend erläutert.

Erläuterungen:

Die Anforderungen an die Qualifizierung der Feuerwehrangehörigen in Feuerwehrtechnik und –taktik nehmen stetig zu. Aufgrund der Vielfalt an Themen und der immer größeren Wissensinhalte zur Anwendung der Feuerwehrtechnik, ist die praktische Vermittlung von Handlungskompetenzen ein wesentlicher Baustein der Ausbildungskonzepte. Hierfür werden vermehrt Übungsmöglichkeiten benötigt, die ein realitätsnahes und praktisches Üben möglich machen.

Die im Antrag benannten Übungsbestandteile sind in der Bedarfsanalyse berücksichtigt und im Flächen und Raumbedarf zur Realisierung eines Gefahrenabwehrzentrums enthalten. Insgesamt ist unter Einhaltung der einschlägigen DIN-Normen ein Nutzflächenbedarf von rund 1000m² erforderlich. Hinzu kommt noch ein Flächenbedarf von rund 400 m² für dazugehörige Umkleide- und Sanitäreinrichtungen. Insgesamt ergibt sich ein Raumbedarf für Übungsanlagen von rund 1.400 m² sowie einer befestigten Freifläche von 4.000 m². Folgende Bedarfe finden in der Planung Berücksichtigung:

Atemschutzstrecke mit Möglichkeiten der Heißausbildung und Verrauchung

Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift für den Gebrauch von Atemschutzgeräten ist eine jährliche Teilnahme an einer Übung in einer Atemschutzübungsstrecke für jeden Atemschutzträger vorgeschrieben. Es handelt sich hierbei in der Regel um veränderbare Kriechgänge, die vernebelt werden und die Umgebungstemperatur erhöht werden kann. Ein solcher Übungsdurchgang wird auch „Belastungsübung“ genannt und beinhaltet zusätzlich noch weitere Belastungssimulationen für den Übungsteilnehmer durch Radfahren auf Ergometern oder benutzen von Laufbändern. Sollte der Übungsteilnehmer diese Übung abbrechen, wird aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge die Atemschutztauglichkeit in Frage gestellt.

Eine solche Anlage ist in der Bedarfsstudie enthalten.

Realitätsnahe Brandbekämpfung mit verschiedenen Übungsszenarien (z. B. Zimmerbrand, PKW-Brand, Werkstattbrand etc.) und besonderen Herausforderungen wie Flashover

Das in der Bedarfsfeststellung enthaltene Brandübungshaus soll die aufgeführten Übungsszenarien enthalten. Die Brandsimulation erfolgt hierbei vorrangig über eine gasbetriebene Simulationsanlage. Idealerweise wird die Flashover-Simulation jedoch durch einen Feststoffbrand erzeugt.

Technische Hilfeleistung, insbesondere Verkehrsunfall PKW im Außengelände

Auf der befestigten Übungsfläche im Außengelände ist in der Bedarfsanalyse ein sogenannter „Schneidplatz“ zur Durchführung von Übungen zur technischen Hilfeleistung vorgesehen. Diese Freifläche ist wasserundurchlässig und kann zusätzlich als Schaumübungsplatz genutzt werden, da eine entsprechende Auffangvorrichtung zu berücksichtigen ist.

ABC-Szenarien

Im Außenbereich als auch im Brandübungshaus werden Behälter und Rohrleitungen zur Simulation von Gefahrstoffleckagen vorgesehen.

Wasserentnahme aus offenen Gewässern

Eine Saugestelle zur Löschwasserentnahme aus offenen Gewässern ist in der Bedarfsanalyse aufgeführt und wird aus Gründen des Umweltschutzes mit einer Regenrückhaltung kombiniert.

Absturzsicherung

Die Durchführung von Übungen zur Absturzsicherung soll zukünftig entweder durch einen Klettermast oder Übungsturm realisiert werden.

Zusätzlich zu diesen baulichen Anlagen und Flächen zur Durchführung von praktischen Übungen werden weitere Schulungsräume für die theoretische Ausbildung in der Bedarfsanalyse festgestellt. Durch eine variable Raumnutzung sollen bis zu drei parallele Ausbildungsveranstaltungen oder 1-2 Veranstaltungen für größere Teilnehmergruppen möglich sein. Insgesamt wurde zur Realisierung eines Schulungsbereiches ein Nutzflächenbedarf von rund 1.500 m² ermittelt.

Zusammenfassung

Die Bedarfsfeststellung deckt die überörtlichen Bedarfe der kommunalen Aufgabenträger sowie die Bedarfe des Kreises als Träger der Führungs- und Sonderausbildung von Feuerwehrangehörigen umfassend ab. Zudem wurde die Bedarfsanalyse mit der Bundesstadt Bonn abgestimmt und entsprechende Bedarfe im Ergebnis berücksichtigt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag